

Eintragung im Schiffsregister beantragen



Sie möchten Ihr Schiff offiziell registrieren? Wie Sie die Eintragung in das Schiffsregister beantragen, erfahren Sie hier.

Basisinformationen

Sie können die Eintragung eines Schiffes in das Schiffsregister beantragen. Unter Umständen sind Sie zur Eintragung verpflichtet.

Sie müssen das Schiff ins Schiffsregister eintragen lassen, wenn

- es ein Seeschiff mit einer Rumpflänge von mindestens 15 Metern ist,
- es ein Binnenschiff und für den Gütertransport bestimmt ist und mindestens 20 Tonnen tragen kann,
- es ein Binnenschiff und nicht für den Gütertransport bestimmt ist, aber eine Wasserverdrängung von mindestens zehn Kubikmetern hat oder
- es sich um ein Tankschiff, einen Schlepper oder ein Schubboot handelt.

Voraussetzungen

- Das Schiff ist in keinem anderen Schiffsregister im In- oder Ausland eingetragen.
- Bei Binnenschiffen zur Beförderung von Gütern beträgt die größte Tragfähigkeit mindestens 10 Tonnen.
- Bei Binnenschiffen, die nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt sind, beträgt die Wasserverdrängung bei größter Eintauchung mindestens 5 Kubikmeter.
- Bei anderen Binnenschiffen handelt es sich um Schlepper, Tankschiffe und Schubboote.
- Das Seeschiff ist berechtigt, die Bundesflagge zu führen.
- Wenn die Eigentümerin oder der Eigentümer keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss eine Vertreterin oder ein Vertreter angegeben werden, die oder der im Bereich des zuständigen Registergerichts wohnt.

Ablauf

- Sie füllen den Antrag auf Eintragung in das Schiffsregister vollständig aus.
- Sie unterzeichnen den Antrag und reichen dann das Original des Antrages beim Schiffsregister ein.
- Sie reichen die notwendigen Nachweise ein.

- Das Registergericht prüft Ihren Antrag und die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt die Eintragung.
- Ihnen wird das Schiffszertifikat bei Seeschiffen oder der Schiffsbrief bei Binnenschiffen zugesandt.

Weitere Hinweise

- In Deutschland wird das Schiffsregister von verschiedenen Amtsgerichten geführt, nicht von einem zentralen Register. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Heimathafen beziehungsweise nach dem Heimatort des Schiffes.
- Beim Amtsgericht findet keine Rechtsberatung statt. Wenden Sie sich dazu an eine Rechtsanwaltskanzlei

Benötigte Unterlagen

- Antrag mit Angabe zum Ort, vom dem aus die Schifffahrt betrieben wird
- Eigentumsnachweis
 - zum Beispiel Kaufvertrag
- Protokoll der Übergabe des Schiffes
- Nachweis über die Maschinenleistung
 - zum Beispiel Datenblatt des Motors
- Sollte das Schiff zuvor in einem anderen Schiffsregister eingetragen gewesen sein, ist eine Lösungsbescheinigung einzureichen
- Bei Seeschiffen:
 - ist zudem ein Schiffsmessbrief oder andere Vermessungsurkunde und eine Kopie des Personalausweises einzureichen
- Bei Binnenschiffen:
 - ist zudem der Eichschein einzureichen

Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen – Registergericht –](#)
 - +49 421 361 57625
 - Hans-Böckler-Straße 50, Eingang: Altonaer Str. 3, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - registergericht@amtsgericht.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Formulare

- [Seeschiffsregister: Antrag auf Eintragung](#)
- [Binnenschiffsregister: Antrag auf Eintragung](#)

Gebühren / Kosten

Es fallen Gebühren für die Eintragung des Schiffes an. Die Höhe der Gebühren hängt vom Wert des Schiffes ab. Weitere Informationen finden Sie in der Kostenverordnung unter "Rechtsgrundlagen".

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.

Rechtsgrundlagen

- [§ 9 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 10 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 11 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 12 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 13 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 14 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 1 Flaggenrechtsgesetz \(FlaggRG\)](#)
- [§ 2 Flaggenrechtsgesetz \(FlaggRG\)](#)
- [Anlage 1 Nummer 14210 bis 14261 zu § 3 Absatz 2 Gerichts- und Notarkostengesetz \(GNotKG\)](#)

Weitere Informationen

- [Seeschiffsregister - Bundesministerium für Verkehr](#)
- [Schiffsregister Bremen](#)

Aktualisiert am 23.02.2026